



Fragenkatalog zur App "profil (bw)" für die Fördermaßnahmen ÖR 5 und FAKT II B3.2

Kategorie	Themenschwerpunkt	Beispielhafte Fragen / Inhalte	Antworten
App-Zugang & Installation	Verfügbarkeit der App	Wo finde ich die App für iOS und Android?	<p>Google Play Store (Android) App Store (iOS)</p>   <p>SCAN ME</p>
	Gerätekompatibilität	Was mache ich, wenn meine iOS- oder Android-Version zu alt ist? / Android 10 oder iOS 16.7.15 nutzbar? / „Diese App funktioniert nicht auf deinem Gerät“ / Auf welchen mobilen Endgeräten funktioniert die App profil (bw)?	<p>Hier hilft leider nur ein neues Smartphone oder Tablet, bzw. die Abmeldung von der Fördermaßnahme. Es gibt aber auch die Möglichkeit der Meldevertretung.</p> <p>Die App profil (bw) funktioniert auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> o auf Smartphones und Tablets o auf allen Android-Geräten mit mindestens Version 12 o auf allen iOS-Geräten mit mindestens Version 16
	Downloadprobleme	App lässt sich nicht herunterladen / trotz aktuellem Gerät oder Android 12 nicht installierbar	Technisches Problem, bitte an den Benutzerservice wenden.
	Kein Mobilfunknetz	Funktioniert die App profil (bw) auch offline also, wenn ich vor Ort kein Mobilfunknetz oder WLAN habe?	Sollten Sie mal keinen Internetzugang haben, so können Sie die Startseite der App profil (bw) nicht aktualisieren und auch keine Aufträge einreichen. Aber die App profil (bw) kann trotzdem benutzt werden. Es können weiterhin Prüfaufträge bearbeitet und Fotos gemacht werden.
	Offline-Nutzung	Muss man die Offline-Karte herunterladen? / Ab wann kann man die Offline-Karte laden?	Die Offlinekarte dient dazu die Karte in der App profil (bw) weiter nutzen zu können, wenn die Internetverbindung nicht mehr gewährleistet ist. Solange eine Internetverbindung besteht, ist keine Offlinekarte notwendig. Um eine Offlinekarte zu erstellen, muss eine aktive Anmeldung an der App profil (bw) vorliegen. Im Menü unter „Einstellungen“ im Bereich „Offline Karte“ die Schaltfläche „Jetzt bereitstellen“ wird die Erstellung der Offline Karte gestartet.
Anmeldung & Benutzerkonto	Verpflichtung	Ist die App "profil (bw)" für jeden verpflichtend?	Ja, die Nachweisführung der Kennarten ist ausschließlich über die App zu erbringen. (Ausnahme bei Flächen mit Fotografierverbot - Formblatt bei Ihrer ULB erhältlich)
	Kein mobiles Endgerät	Was, wenn ich kein mobiles Endgerät besitze?	Familienmitglieder oder Bekannte mit einem mobilen Endgerät können die App profil (bw) ebenfalls herunterladen. Zusammen mit diesen Personen können Sie die Aufträge dann bearbeiten. Sie können sich auch an die einschlägigen Dienstleister (z.B. Meldevertreter) wenden, die auch bei der Antragsstellung über FIONA weiterhelfen.
	Login-Probleme	Anmeldung funktioniert nicht / „unerwarteter Fehler“ / Passwort stimmt, Anmeldung schlägt trotzdem fehl	Technisches Problem, bitte an den Benutzerservice wenden.
	Authentifizierung	Ich muss mich bei jedem Login neu authentifizieren – ist das üblich? / dauerhafte Anmeldung möglich?	Es erfolgt keine Zwangsabmeldung, so dass Sie in der Regel dauerhaft angemeldet bleiben. Sollte es immer wieder zu Meldungen in dieser Art kommen, dann wenden Sie sich bitte an den Benutzerservice.
	Token-/Sitzungsfehler	Was bedeutet die Meldung, dass das Token nicht mehr zwischengespeichert ist?	Technisches Problem, bitte an den Benutzerservice wenden.
	Zugangsdaten	Wie bekomme ich Benutzername/Passwort?	Nach dem Öffnen der App profil (bw) gelangen Sie über das Menü (3 waagerechte Linien, links oben) zu dem Menüpunkt „Nutzerübersicht“. Mit der Schaltfläche „Nutzer anmelden“ öffnet sich ein Fenster zur Anmeldung bei der HIT/ZID-Internetseite. Melden Sie sich dort mit ihrer Unternehmensnummer und PIN an. (Anmeldedaten bei HIT/ZID sind die gleichen wie bei FIONA)
	Mehrere Antragstellende	Können im Rahmen der "Nachbarschaftshilfe" an einem mobilen Endgerät Aufgaben zu mehreren Betrieben bearbeitet werden?	Es können mehrere Antragsstellende ein mobiles Endgerät verwenden zur Abarbeitung ihrer jeweiligen Aufträge. Dafür meldet sich der Antragsstellende A ab und der Antragsstellende B meldet sich an. Bitte darauf achten, wenn der Zugang Dritten zur Auftragsliste gewährt wird. Der hinterlegte Antragstellende ist für die Korrektheit der Nachweise verantwortlich!

	Mehrere Geräte/Nutzer	Kann die App mit einem Nutzer auf verschiedenen Geräten genutzt werden? / Wie kann sich ein zweiter Nutzer anmelden? / Können zwei Personen vom selben Betrieb parallel arbeiten? / Kann zeitgleich mit zwei Geräten dokumentiert werden?	Ein Auftrag kann nur von einem Gerät zeitgleich bearbeitet werden. Es können aber mit derselben UD-Nummer die Aufträge auf mehrere Geräte geladen werden. Dabei sollte aber dringend darauf geachtet werden, dass z.B. auf Gerät 1 die Prüfaufträge für Schlag 1 bis 10, auf Gerät 2 die Prüfaufträge für Schläge 11 bis 20 bearbeitet und eingereicht werden. Fotos, die mit der App aufgenommen werden, werden nur in der App-Galerie des Handys gespeichert, mit dem diese Fotos erstellt wurden. Eine Übertragung der Fotos kann nur mithilfe eines Backups erfolgen. Ein Backup aller Fotos kann z.B. via E-Mail/Cloud zu einer dritten Person verschickt werden und diese Person lädt dieses Backup in seine App-Galerie hoch (die Ordnerstruktur wird dabei mitübertragen). Bitte darauf achten, wenn der Zugang Dritten zur Auftragsliste gewährt wird: Der hinterlegte Antragsteller ist für die Korrektheit der Nachweise verantwortlich!
Technische Probleme	Aktualisierung fehlgeschlagen	„Aktualisierung fehlgeschlagen“ – was tun? / Fehler bleibt trotz An- und Abmelden bestehen	Technisches Problem, bitte an den Benutzerservice wenden.
	App-Update	Ich kann die App nicht aktualisieren – was muss ich tun?	Technisches Problem, bitte an den Benutzerservice wenden.
	Fehlermeldungen in der App	Was bedeutet das rote Ausrufezeichen? / Fehler bei Verfahrensparameter / kein Drei-Punkte-Menü sichtbar	Technisches Problem, bitte an den Benutzerservice wenden.
	Kennartenprüfung funktioniert nicht	Prüfung läuft, aber es passiert nichts / nur im WLAN / nicht draußen trotz 5G	Technisches Problem, bitte an den Benutzerservice wenden.
	GPS-/Signalprobleme	Was tun bei technischem Problem wegen fehlendem oder unzureichendem GPS-Signal?	Fotos können immer aufgenommen werden, auch bei keinem/schlechtem Empfang. Es kann vereinzelt bei den aufgenommenen Fotos zu Abweichungen zum eigenen Aufnahmestandort kommen. Bei größeren Abweichungen der Fotostandorte (> 10 m) senden Sie bitte eine Mail mit einem Screenshot von den Fotosymbolen in der Karte an den Benutzerservice und Ihr zuständiges Landwirtschaftsamt.
	Dokumentationsform	Kann ich auch auf anderem Wege Fotos einreichen?	Fotos können ausschließlich über die App profil (bw) und dem zugehörigen Auftrag eingereicht werden.
	Grundverständnis	Was ist ein Auftrag?	Ein Auftrag ist eine Kontrollfrage, die anhand von Fotonachweisen bearbeitet und zur Kontrolle an die Landwirtschaftsverwaltung übermittelt wird.
	Zeitpunkt der Bereitstellung	Wann bekomme ich die Aufträge in die App? / Antrag eingereicht, aber keine Aufträge sichtbar	Die Aufträge sind in der App abrufbar, sobald der Gemeinsame Antrag mit der Beantragung der jeweiligen Maßnahme eingereicht wurde. Zwischen der Antragsabgabe und dem Eingang der Aufträge in der App können ein paar Tage Bearbeitungszeit vergehen.
	Zusammenhang mit Antrag	Muss der GA eingereicht sein, damit Aufträge angezeigt werden?	Ja, erst nach Einreichung des Gemeinsamen Antrags können entsprechende Aufträge in der App eingespielt werden.
	Vorab-Fotos	Kann ich schon Bilder machen, ohne Auftrag? / obwohl Antrag noch nicht eingereicht wurde?	Ja, in der App können die Fotonachweise bereits auch ohne bestehende Aufträge bzw. vor Einreichung des Gemeinsamen Antrags erstellt werden.
	Zuordnung der Fotos zum Auftrag	Wie finde ich die richtigen Fotos, wenn Fotos ohne Auftrag erstellt wurden?	Die Galerie verfügt über eine Ordnerstruktur. Aus der Galerie können weiterhin einzelne Fotos oder ganze Ordner einem Prüfauftrag zugewiesen werden. Fotos werden in der Auftragsansicht nach Entfernung zu der Fläche des Auftrages angezeigt.
	Automatische Zuordnung	Werden bereits aufgenommene Bilder später automatisch den Aufträgen zugeordnet?	Beim Bearbeiten der Aufträge müssen die Fotonachweise zum passenden Schlag aus der Galerie ausgewählt und zugeordnet werden. Zur Vereinfachung werden die Fotos, die in unmittelbarer Umgebung des Schlages aufgenommen wurden, vorgeschlagen. Diese sollten Sie aber nochmal auf Korrektheit überprüfen, so dass es sich um die richtigen Fotos des zu bearbeitenden Schlages handelt.

Aufträge & Prüfaufträge	Benachrichtigung	Erhält man eine E-Mail, wenn ein Auftrag vorliegt?	Sie werden über anstehende Aufträge in der App profil (bw) durch Push-Benachrichtigungen informiert, wenn Sie dazu in den Einstellungen Ihres Gerätes die Erlaubnis dazu erteilt haben. Durch das Aktualisieren der App profil (bw) über die 3 Punkte in der grünen Leiste oben rechts werden neue Aufträge in die App geladen. In Ihrem Antragsteller-Postfach werden Sie zusätzlich eine E-Mail erhalten, sobald ein Auftrag für Sie in der App profil (bw) übernommen werden kann.
	Einreichung	Wie wird ein Auftrag eingereicht? / Wie füge ich Fotos technisch in Aufträge ein?	Sobald Sie Aufträge erhalten, können Sie Fotos direkt innerhalb des jeweiligen Auftrages mit dem Fotosymbol machen und diese mit dem "Einreichen"-Button abschicken. Aber Vorsicht, sobald Sie eingereicht haben, können Sie an dem Auftrag nichts mehr verändern. Alternativ können Sie in der Galerie für jeden Schlag einen Ordner anlegen. Dort werden die Fotos im ersten Schritt abgespeichert und können in einem zweiten Schritt dem jeweiligen Auftrag zugeordnet werden. Sobald dies erfolgt ist, wird der Auhaltertrag mit den Fotos durch das "Einreichen"-Symbol verschickt. Bitte schließen Sie nach dem Versenden nicht umgehend die App, sondern warten den Statustwechsel von "Im Versand" zu "Versandt"/"Abgeschlossen" ab. Nur so kann sichergestellt werden, dass der Auftrag erfolgreich an die Landwirtschaftsverwaltung übermittelt wurde
	Bearbeitungslogik	Reicht es, direkt im Auftrag mit der Kamera Fotos zu machen, oder müssen Bilder erst allgemein aufgenommen und später zugeordnet werden?	Sie können innerhalb der Aufträge direkt mit dem Kamerasymbol Fotos machen. Diese sind dann bereits automatisch bei dem beantragten Schlag hinterlegt.
	Rückmeldung nach Einreichung	Bekomme ich Rückmeldung, ob ein Auftrag akzeptiert wurde?	Nein, Sie bekommen nur Rückmeldung falls erneut Daten eingereicht werden müssen. Anhand des Auftragsstatus "Abgeschlossen" können Sie aber sehen, dass der Auftrag erfolgreich an die Landwirtschaftsverwaltung übermittelt wurde.
	Nachbearbeitung / Korrektur	Kann ein Auftrag zurückgeholt und nochmals bearbeitet werden? / Gibt es Nachforderungen oder Nachreichungsmöglichkeiten?	Nein, ein Auftrag kann nur einmal eingereicht werden. Eine Einsendung kann nicht rückgängig gemacht werden. Sollte es zu einem unabsichtlichen Einreichen gekommen sein, nehmen Sie bitte sofort mit der zuständigen ULB Kontakt auf. Nachforderungen von Seiten der Verwaltung können ggf. vorkommen. Dies erkennen Sie daran, dass ein Auftrag eingespielt wurde bei dem ein Ausrufezeichen angezeigt wird.
	Ablehnung / Folgeprozess	Wenn Kennarten nicht passen oder zu wenige erkannt werden – neuer Prüfauftrag oder direkte Ablehnung?	Der Antragsteller muss sicherstellen, dass die Mindestanzahl an notwendigen Fotos dem Auftrag zugeordnet, die Behebungsmethode richtig umgesetzt sowie die Kennarten korrekt bestimmt wurden. Ist dies nicht der Fall, so kommt es bei der Kontrolle zur Ablehnung des Schlages .
	Dokumentationszeitpunkt	Müssen zum Zeitpunkt des Eingangs der Prüfaufträge alle Kennarten dokumentiert sein?	Die Kennarten müssen im Bearbeitungszeitraum der Prüfaufträge (spätestens bis zum 30.09.2026) dokumentiert sein. Die entsprechenden Fotonachweise sind somit im Prüfzeitraum bis Ende September einzureichen.
Bilder & Galerie	Bilder aufnehmen	Kann ich jetzt schon Bilder aufnehmen? / Sind GPS-Daten aktiv, wenn noch kein Auftrag vorliegt?	Ja, Sie können schon Fotos aufnehmen, bevor in der App Aufträge eingespielt wurden. Die Fotos werden dann in der Galerie der App gespeichert. Die GPS-Daten sind aktiv, sobald Sie die App öffnen.
	Bilder löschen	Kann man Bilder in der Galerie löschen?	Ja, klicken Sie lange auf ein Bild, dann ist ein Haken am Bild zu sehen und unten stehen zur Auswahl: "1 Foto auf Kennarten prüfen" oder "1 Foto verschieben" oder "1 Foto löschen", hier klicken Sie auf "löschen".
	Nachträgliche Prüfung	Kann ein gespeichertes Bild im Nachhinein auf Kennart geprüft werden?	Ja, klicken Sie lange auf ein Bild, dann ist der Haken am Bild zu sehen und unten steht zur Auswahl: "1 Foto auf Kennarten prüfen".
	Externe Bilder	Kann man Bilder aus der Galerie in die App hochladen? / Können Fotos aus anderen Apps importiert werden?	Nein, es können nur Fotos verwendet werden, die in der App profil (bw) erstellt wurden. Nur diese Fotos sind georeferenziert und somit als Nachweis zulässig. Andere Fotos werden nicht akzeptiert.
	Upload-Limit	Was passiert, wenn ich mehr als 15 Bilder hoch lade?	Es erscheint folgender Satz im Bildschirm: "Die maximale Fotoanzahl für den Auftrag ist überschritten. Bitte reduzieren Sie die getroffene Auswahl."
	Zusätzliche Sicherheitsbilder	Kann ich mehr Bilder machen, um Reservebilder zu haben?	Sie können bis zu 3 Reservebilder zur besseren Auswahl machen, allerdings können Sie nur eine bestimmte Anzahl an Fotos hochladen. Für ÖR 5 sind das maximal 15 Fotos und für FAKT II B3.2 maximal 21 Fotos.

Ordner & Struktur	Ordner anlegen	Können Unterordner für einzelne Flächen angelegt werden?	Ja, Sie können Unterordner für einzelne Schläge und Flächen anlegen.
	Ordner löschen	Wie kann man Ordner wieder löschen?	Gehen Sie in den Ordner und klicken dann auf das Menü, dort steht dann "Ordner löschen". Bitte beachten Sie, dass bei einer Ordnerlöschung auch der ganze Inhalt des Ordners gelöscht wird. Ein Hinweis dazu erscheint vor der Löschung.
	Sortierung	Wie kann ich Bilder nachträglich sortieren, wenn sie nicht beschriftet oder Flächen zugeordnet wurden?	Unbeschriftete bzw. unsortierte Bilder können nur über die Karte zurückverfolgt werden und anschließend in einen passenden Ordner verschoben werden. Klicken Sie hierzu lange auf ein Bild, dann ist ein Haken am Bild zu sehen und wählen Sie folgendes aus: " Foto verschieben". Anschließend wählen Sie den richtigen Ordner aus. Das Foto ist nun in dem entsprechenden Ordner abgelegt. Fügen Sie beim Abspeichern eines Fotos sicherheitshalber immer eine Bemerkung hinzu, so dass Sie die Fotos bei Bedarf leichter zuordnen können.
	Fehlende Ordnerfunktion	Warum gibt es keine Ordnererstellung / kein Ordner 2026 / kein Menü mit drei Punkten?	Um den Ordner 2026 zu erstellen, müssen Sie ein erstes Foto gemacht haben. Dann erscheint der Oberordner "2026" automatisch.
	Bilder verschieben	Kann ich Bilder in neu erstellte Ordner verschieben?	Klicken Sie lange auf ein Bild in der Galerie, dann ist ein Haken am Bild zu sehen und unten stehen zur Auswahl: "1 Foto verschieben", geben Sie nun an, in welchen Ordner Sie das Bild verschieben möchten.
	Zwei Nutzer auf einem Gerät	Wie verhält sich Galerie und Ordnerstruktur bei zwei Nutzern?	Fotos, die mit der App aufgenommen werden, werden nur in der App-Galerie des Handys gespeichert, mit dem diese Fotos erstellt wurden. Das gleiche gilt für die erstellten Ordner. Eine Übertragung der Fotos sowie der Ordner kann nur mithilfe eines Backups erfolgen. Ein Backup aller Fotos kann z.B. via E-Mail/Cloud zu einer dritten Person verschickt werden und diese Person lädt dieses Backup in seine App-Galerie hoch (die Ordnerstruktur wird dabei mitübertragen). Bei mehreren Nutzern an einem Gerät, sollten verschiedene Ordner für jeden Nutzer angelegt werden, da die Galerie für alle Nutzer die gleich ist, und alle Bilder in dieser gespeichert werden.
Datensicherung & Archiv	Aufbewahrungspflicht	Wie viele Jahre muss ich alte Bilder aufheben? / Gibt es eine Archivpflicht?	Eine Archivpflicht besteht aktuell nicht. Die Empfehlung lautet aber mind. bis zum Auszahlungsbescheid.
	Backup	Wofür brauche ich ein Backup? / Wo wird das Backup gespeichert?	Im Fall, dass Sie z.B. ein neues Gerät benötigen/das Gerät beschädigt wird/die App deinstalliert wird, etc. dann sind Ihre Bilder noch einmal an einem separaten Speicherort (in der Regel in einer Cloud) hinterlegt und abgesichert.
	Wiederherstellung	Können mehrere Backups importiert werden? / Werden dabei aktuelle Daten überschrieben?	Es können mehrere Backup-Dateien importiert werden.
	Deinstallation	Wenn die App deinstalliert wird, sind dann auch die Fotos weg? / Sind eingereichte Fotos gesichert? Gehen die Daten in der App profil (bw) verloren, wenn das mobile Endgerät neu gestartet wird?	Die Daten liegen in der Datenbank der App und gehen bei einem Neustart des mobilen Endgerätes nicht verloren. Die aufgenommenen Fotos in ihrer Galerie der App profil (bw) werden aber <u>nicht</u> auf einem Server oder in einer Cloud gespeichert. Wenn Sie die App profil (bw) löschen bzw. deinstallieren, dann werden alle Prüfaufträge und Fotos aus der Galerie der App profil (bw) gelöscht. Um die Fotos vor einer Deinstallation zu sichern, führen Sie bitte ein Backup durch. Im Handbuch und in der Präsentation sind die Schritte des Backups mit Bildschirmfotos erklärt: Noch nicht abgeschlossene Prüfaufträge werden nach Neuinstallation der App profil (bw) über „Aktualisieren“ wieder als unbearbeitet übernommen. Zur Datensicherung und zur Datenübertragung auf ein neues mobiles Endgerät empfehlen wir Ihnen regelmäßig ein Backup der Galerie der App profil (bw) anzufertigen und dieses auf einem Drittgerät zu speichern. Bereits eingereichte Fotos mittels Aufträge sind bei der zuständigen Verwaltung hinterlegt.

Kartenansicht & Anzeige	Flächeninformationen	Werden Flächennummer und -name automatisch angezeigt? / Wie komme ich auf die Flächenbezeichnung?	Sobald Sie einen Auftrag öffnen, wird Ihnen die Flächennummer und die Bezeichnung ihres Schlags aus FIONA angezeigt. Sie können sich den entsprechenden Schlag, über die 3 Punkte rechts oben, in der Karte anzeigen lassen.
	Symbole in der Karte	Was bedeuten grüne und orangefarbene Fotoapparate auf der Fläche? / Was bedeuten die Zahlen?	Hinter den Fotosymbolen in der Karte verbirgen sich die Aufnahmepunkte der Fotos auf der Fläche. Die Farbe kann nach Belieben in den Einstellungen eingestellt werden. Eine Zahl an einem Fotosymbol bedeutet, dass an dieser Stelle mehrere Fotos hinterlegt sind. Durch Zoomen verschwindet die Zahl und es erscheinen die weiteren Fotosymbole.
	Bildanzeige / PC	Kann man Bilder auch auf dem PC anschauen?	Nein, die Fotos sind aus Sicherheitsgründen verschlüsselt und können nur in der App profil (bw) geöffnet werden.
	Filter / Metadaten	Kann man nach Bemerkungen filtern? / Wird der Kennartenname gespeichert oder muss er in die Bemerkung?	Nach Bemerkungen kann nicht gefiltert werden. Nach erfolgreicher Prüfung des Fotos durch Flora Incognita, wird der bestimmte Kennartenname am Bildrand direkt sichtbar angezeigt.
GPS & Geodaten	Standortfreigabe	Wie kann man den Standortzugriff nachträglich erlauben?	Über die Einstellungen des mobilen Endgerätes selbst kann für die App profil (bw) das Zugriffsrecht auf den Standort nachträglich erlaubt werden.
	Pflicht von Geodaten	Stimmt es, dass Bilder ohne Geodaten nicht anerkannt werden? / Darf es überhaupt ungeoreferenzierte Bilder geben?	Richtig, nur georeferenzierte Fotos, die mittels der App profil (bw) aufgenommen wurden, werden als Fotonachweise akzeptiert.
	Datenerhebung	Welche Daten sammelt die App?	Die App profil (bw) verwendet nur die für die Auftragsbearbeitung benötigten Daten. Dies sind neben dem aufgenommenen georeferenzierten Foto, Metadaten wie beispielsweise Standort und Aufnahmezeitpunkt. Die App profil (bw) kann und wird nicht auf Fotos oder andere Daten zugreifen, die nicht mit der App profil (bw) erfasst wurden.
	Standortnachweis	Wenn kein Standort beim Bild erfasst wird – wie wird geprüft, wo es aufgenommen wurde?	Es werden in jedem Fall GPS-Daten bei einem Foto hinterlegt. Diese können jedoch bei schlechter Netzabdeckung Abweichungen zum tatsächlichen Aufnahmepunkt aufweisen. Abweichungen von rund 10 m sind im Toleranzbereich.
	Manuelle Koordinaten	Kann man Längen- und Breitengrad manuell in die Kommentar-Funktion eintragen?	Im Bemerkungsfeld des Fotos können Sie, alles was Sie möchten, eintragen.
	Ungenauigkeit	Bei uns wurden Ungenauigkeiten von 50–150 m angezeigt – was tun?	Fotos können immer aufgenommen werden, auch bei keinem/schlechten Empfang. Es kann vereinzelt bei den aufgenommenen Fotos zu Abweichungen zum eigenen Aufnahmestandort kommen. Bei größeren Abweichungen der Fotostandorte (> 10 m) senden Sie bitte eine Mail mit einem Screenshot von den Fotosymbolen in der Karte an den Benutzerservice und Ihr zuständiges Landwirtschaftsamt. Manchmal hilft es die App an einem Ort mit gesichertem Empfang zu öffnen und mit der geöffneten App in den Bereich mit schlechterem Empfang zu gehen.
	GPS-Abweichung an Flächengrenzen	Was passiert, wenn ein Bild wegen GPS-Abweichung auf oder außerhalb der Schlaggrenze erscheint?	Abweichungen von bis zu 10 Meter sind tolerierbar. Befindet sich das Fotosymbol aber außerhalb der Schlaggrenze, dann senden Sie bitte eine Mail mit einem Screenshot von den Fotosymbolen in der Karte an den Benutzerservice und Ihr zuständiges Landwirtschaftsamt.
	Beurteilung von Toleranzen	Eine gewisse GPS-Abweichung muss doch berücksichtigt werden – wie wird das gehandhabt?	Abweichungen von bis zu 10 Meter sind tolerierbar.
	Netzabdeckung	Was tun bei schlechter oder fehlender Netzabdeckung auf den Flächen?	Starten Sie die App und warten wenige Minuten bis Sie mit dem Fotografieren beginnen. Überprüfen Sie, dass der Standortpunkt auf der richtigen Fläche zu sehen ist. Bei Problemen kann es ggf. helfen, zuvor eine andere App zu öffnen, die ebenso auf Standortdaten zugreift, um die Genauigkeit zu verbessern.
Offline-Funktion	Funktioniert die Erfassung bzw. Kennartenprüfung auch ohne Netz?	Ja, Fotos können immer aufgenommen werden, auch bei keinem/schlechten Empfang. Es werden immer GPS-Daten hinterlegt.	

Flächenzuordnung & Kartenfunktion	Automatische Flächenzuordnung	Kann die App Bilder automatisch den Flächen zuordnen?	Die Fotos können einer Fläche annähernd zugewiesen werden. Befinden sich zwei beantragte Schläge in unmittelbarer Nähe zueinander, dann ist eine 100% Zuordnung meist nicht möglich. Deshalb empfiehlt es sich die Fotos direkt innerhalb der Aufträge aufzunehmen oder innerhalb der Ordnerstruktur genau zu beschriften, damit eine spätere Zuordnung gewährleistet werden kann.
	Anzeige von Grenzen	Werden Flächengrenzen in der App angezeigt? / Kann man Grenzen einblenden?	Ja, innerhalb der App kann man sich in der "Kartenfunktion" unter Einstellungen entweder alle Schläge des Betriebes oder nur die Auftragsflächen anzeigen lassen. Wurde diese Funktion aktiviert, dann werden die genauen Grenzen des jeweiligen Schlages angezeigt.
	3-m-Abstand zur Grenze	Wie ist der 3-m-Abstand zur Grenze auf kleinen oder schmalen Flächen umsetzbar?	Die 3-m- Abstandsgrenze gilt auch bei kleinen Flächen. Hier muss jeder Antragssteller für sich entscheiden, ob eine Beantragung sinnvoll oder umsetzbar ist.
	Teilstücke / Teilschläge	Kann man auch Bilder auf einem Teilstück machen? / Wenn ein Schlag aus mehreren Teilschlägen besteht – brauchen alle Fotos?	Auf jedem einzelnen beantragten Schlag ist die Behebungsmethode (Diagonale, Drittelung der Fläche) und Dokumentationspflicht (mind 12 Fotos (ÖR 5) bzw. 18 Fotos (FAKT II B3.2)) einzuhalten. Sollten nur auf einem Teil des Schlages die zulässigen Kennarten vorkommen, so ist eine Teilschlagbildung in FIONA durchzuführen. In diesem Fall sind dann die Nachweispflichten für den beantragten Teilschlag zu erbringen.
	Nachträgliche Änderung	Kann ein Schlag nach dem Übermitteln noch geteilt werden?	Dies ist eine sehr individuelle Frage. Bitte fragen Sie bei Ihrem Landwirtschaftsamt nach.
	Betriebsübernahme	Kann ich bei Betriebsübernahme die Bilder des alten Inhabers übernehmen?	Dies ist eine sehr individuelle Frage. Bitte fragen Sie bei Ihrem Landwirtschaftsamt nach.
	Anzahl der Bilder pro Prüfauftrag	Wieviele Fotos muss ich mindestens/maximal einreichen?	o ÖR5: Pro Prüfauftrag müssen mindestens 12 Fotos eingereicht werden (max. 15 Fotos) o B3.2: Pro Prüfauftrag müssen mindestens 18 Fotos eingereicht werden (max. 21 Fotos) Bitte achten Sie darauf die Mindestanzahl an Fotos dem Auftrag zuzuordnen. Andernfalls kommt es zur Ablehnung des Schlages, da die Förderauflage nicht erfüllt wurde.
Fotodokumentation	Anzahl der Bilder	Warum sind mindestens 12 Bilder nötig? / Auch bei sehr kleinen Flächen?	Dies liegt an der Behebungsmethode (Transektmethode). Jeder Schlag, egal welcher Größe, soll entlang einer Diagonalen begangen werden. Diese Diagonale wird in etwa 3 gleich große Abschnitte geteilt, und in jedem der 3 Abschnitte müssen 4 bzw. 6 Kennarten gefunden werden. Dadurch entstehen mind. 12 bzw. 18 Bilder.
	Bezug 4 Kennarten / 12 Fotos	Muss nach der Erfassung stehen, dass 4 Kennarten erkannt wurden oder 12 Bilder?	Es müssen mindestens 4 verschiedene Kennarten erkannt worden sein. Die Kennarten können sich in den einzelnen Dritteln wiederholen, jedoch nicht im selben Drittel.
	Zusätzliche Bilder	Kann ich mehr Bilder machen und nur einen Teil einreichen?	Sie können bis zu 3 Reservebilder zur besseren Auswahl machen, allerdings können Sie nur eine bestimmte Anzahl an Fotos hochladen (ÖR 5 max. 15 Fotos, FAKT II B3.2 max. 21 Fotos). Bspw. kann es bei der Zuordnung eines Ordners zum Auftrag passieren, wenn Sie mehr Bilder als die zulässige Obergrenze im Ordner abgespeichert haben, dass Sie einzelne Bilder entfernen müssen. Daher empfiehlt sich gleich zu Beginn pro Schlag nur die jeweilige Obergrenze an Fotos abzuspeichern. So erleichtern Sie eine reibungslose Zuordnung der Ordner zum Auftrag.
	Blüte / Erkennbarkeit	Muss die Blüte erkennbar sein? / Müssen Kennarten blühen?	Die Blüte der Kennarten muss nicht erkennbar sein. Die Pflanze muss für die Fotos nicht blühen, so lange die Kennart an Blatt und Aufbau erkennbar ist. Allerdings ist der optimale Aufnahmezeitpunkt für die Fotos während der Blüte der Kennarten. Dies lässt eine sichere Bestimmung und schließlich Kontrolle der Kennarten zu.
	Mehrere Arten auf einem Bild	Darf auf dem Foto nur eine Kennart sein? / Was ist, wenn mehrere Kennarten zu sehen sind?	Ja, auf jedem Foto darf nur eine Kennart sein. Die ganze Pflanze der Kennart soll zentral im Bildmittelpunkt erkennbar und scharf sein. Bitte achten Sie auf gute Lichtverhältnisse (z.B. keine Beschattung, keine Aufnahme im Dunkeln) sowie dürfen keine Gliedmaße (z.B. Hände) im Bild zu sehen sein. Umliegende Pflanzen/potentielle Kennarten können sichtbar sein - dies lässt sich nicht verhindern. Jedoch sollten diese nicht im Bildmittelpunkt und im Fokus sein. Achten Sie darauf, dass Sie das Foto nicht zu weit weg von der Kennart aufnehmen. So umgehen Sie die Herausforderung, dass ggf. zu viele Pflanzen auf dem Foto zu sehen sind.
	Bildaufbau	Darf ein weißes Blatt als Hintergrund verwendet werden?	Nein, dies hat den Anschein, dass Sie die Pflanze an diese Stelle gestellt haben. Bitte nutzen Sie keine Hintergründe und nehmen die Pflanzen nicht in die Hand.
	Bestand / Sichtbarkeit	Darf man Pflanzen drumherum niederdrücken, um eine Art besser zu fotografieren?	Ja.

	Menschliche Prüfung	Wenn die App die Pflanze nicht erkennt, aber ich sicher bin – prüft ein Mensch das beim Einreichen?	Wenn Sie sich 100 % sicher sind (Abgleich mit der Kennartenbroschüre), und die App profil (bw) die Pflanze nicht erkennt, reichen Sie das Foto bitte trotzdem ein. Die Prüfung der Kennarten mittels Flora Incognita in der App profil (bw) dient als Hilfestellung und nicht als allgemeingültige Bestimmung.
	Manuelle Angabe	Wird ein in den Bemerkungen eingetragener Pflanzennamen anerkannt?	Sie benötigen keine Benennung der Pflanzenarten im Bemerkungsfeld des Fotos - die App macht das automatisch. Bemerkungen dienen nur Ihnen- diese werden bei der Kontrolle nicht anerkannt
Aufnahmezeitpunkt	Zeitraum der Aufnahme	Innerhalb welchen Zeitraums können Fotos gemacht werden?	Die Fotos können Sie ab Beginn der Vegetationsperiode bis zum 30.09.2026 machen und dem Auftrag zuordnen. Alle nach diesem Zeitraum entstandenen Bilder werden zurückgewiesen.
	Vor/Nach Nutzung	Muss ich vor jedem Schnitt Bilder machen? / Ist der Zeitpunkt der Aufnahme egal?	Sie müssen einmal pro Antragsjahr die Kennarten dokumentieren und nachweisen. D.h. pro Schlag sind 12 Fotos mit mind. 4 Kennarten pro Drittel (ÖR 5) bzw. 18 Fotos mit mind. 6 Kennarten pro Drittel (FAKT II B3.2) zu machen. Wann Sie die Fotos bis zum 30.09.2026 machen, ist nicht relevant und bleibt Ihnen überlassen bzw. ist von der Vegetationsstruktur abhängig.
	Unterschiedliche Blühzeiten	Kann ich Schlüsselblumen im Frühjahr und andere Arten später im Sommer/Herbst fotografieren?	Ja, das ist eine Möglichkeit. Sie können bei Bedarf bis zum 30.09.2026 die Flächen in mehreren Durchgängen begehen und die Kennarten dokumentieren.
	Mehrfachbegehung	Kann man mehrmals begehen und später ergänzen?	Ja, das ist eine Möglichkeit. Sie können bei Bedarf bis zum 30.09.2026 die Flächen in mehreren Durchgängen begehen und die Kennarten dokumentieren.
	Abweichende Wegeführung	Wenn ich bei mehreren Begehungen nicht exakt dieselbe Linie treffe – ist das problematisch?	So lange die Fotos über die Fläche verteilt sind, und ungefähr die Drittel-Regelung eingehalten wird, ist das möglich.
Flächenbegehung & Diagonalen	Verwinkelte / unregelmäßige Schläge	Wie dokumentiert man auf stark verwinkelten, U-förmigen, schmalen oder bananenförmigen Flächen?	Versuchen Sie die 12 bzw. 18 Fotos so gut wie möglich, auf der Fläche zu verteilen. Die Fläche sollte insgesamt mittels der Fotos gut abgebildet sein - verwenden Sie hierzu bei Bedarf die 3 Reservebilder, um verwinkelte Ecken abzubilden.
	Keine klare Diagonale möglich	Was ist, wenn es auf einem Schlag keine sinnvolle Diagonale gibt?	Versuchen Sie die 12 bzw. 18 Fotos so gut wie möglich, auf der Fläche zu verteilen. Die Fläche sollte insgesamt mittels der Fotos gut abgebildet sein - verwenden Sie hierzu bei Bedarf die 3 Reservebilder, um verwinkelte Ecken abzubilden.
	Nachbargrundstück	Was tun, wenn man zur Diagonale über Nachbargrundstück laufen müsste?	Das Betreten der Nachbargrundstücke ist nicht vorgesehen. Bitte verteilen Sie Ihre Fotos auf Ihrem eigenen Schlag sinnvoll.
	Abstand zur Linie	Wenn ein Bild nicht exakt auf der Diagonalen oder 1 m daneben aufgenommen wurde – ist das zulässig?	Ja, eine geringfügige Abweichung ist zulässig. Wichtig ist, dass die Gesamtzahl an Fotos gleichmäßig über die drei Drittel verteilt sind.
Drittelerung der Fläche	Kontrolle der Drittel	Wie genau wird geografisch kontrolliert, in welchem Drittel ein Bild liegt?	Die Fotos verfügen über einen georeferenzierten Standpunkt.
	Fehler bei Zuordnung	Was passiert, wenn ich mich mit den Dritteln vertue?	In der Kartenansicht kann mithilfe der abgebildeten Fotosymbole selbstständig geprüft werden, ob die Aufnahmepunkte der Fotos / Drittelung der Fläche etc. stimmen. Bei Unsicherheiten nehmen Sie gerne Kontakt mit Ihrem zuständigen Landwirtschaftsamt auf.
	Verteilung der Kennarten	Müssen in jedem Drittel dieselben Kennarten wachsen?	Nein, die Kennarten können in jedem Drittel variieren. Es muss aber mind. die Anzahl an 4 (6) verschiedenen Kennarten in jedem Drittel vorzufinden sein. D.h. es sind mind. 12 (18) Fotos pro Fläche mit einem Auftrag einzureichen.
		Was ist, wenn Arten nur in einem Drittel vorkommen?	Wenn Sie in einem Drittel zu wenig, also keine 4 oder 6 Kennarten finden, dann müssen Sie eine Teilschlagbildung in FIONA vornehmen und den Teil des Schlags ausklammern, auf welchem Sie keine oder zu wenig Kennarten gefunden haben.
		Wie setzt man selbst definierte Drittel um?	Der Schlag soll in ungefähr drei gleich große Abschnitte unterteilt werden. Die Fotos sollten gleichmäßig über die ganze Fläche verteilt sein.
	Eigene Drittelerdefinition	Muss bei der Abgabe angegeben werden, welches Bild zu welchem Drittel gehört?	Nein, dies muss nicht direkt angegeben werden. Es ist durch die Georeferenzierung in der Karte ersichtlich.

Kleine / schwierige Flächen	Erleichterungen	Gibt es für kleine Flächen (<50 ar) Erleichterungen?	Nein, die Regelung der Drittelung gilt für alle Flächen jeglicher Größe.
	Schmale oder sehr kleine Schläge	Wie funktioniert die Dokumentation bei 10-ar-Flächen oder sehr schmalen Flächen?	Auch bei schmalen oder kleinen Flächen muss die Transektmethode angewandt werden. Dritteln Sie die Fläche gedanklich und laufen Sie die Fläche ab und machen dabei Ihre 12 bzw. 18 Fotos, die Sie später einreichen.
	Benachteiligung kleinstrukturierter Betriebe	Werden kleine Schlaggrößen gegenüber großen Flächen benachteiligt?	Nein, die Regelung der Drittelung gilt für alle Flächen jeglicher Größe.
	Dokumentation nur bei Prüfauftrag	Reicht es unter Umständen, nur Flächen mit Prüfauftrag zu dokumentieren?	Es gibt eine 100%ige Nachweispflicht, d.h. für jeden beantragten Schlag müssen Fotonachweise erbracht werden.
Kennarten & Pflanzenbestimmung	Erkennung durch App	Warum erkennt die App nicht alle Pflanzen?	Die App ist darauf programmiert, die Kennarten zu erkennen. Andere Arten erkennt Sie nicht. So haben Sie die Sicherheit, dass Sie keine falschen Pflanzen einreichen. Sollten wider Erwarten auch Kennarten (mittels Kennartenbroschüre richtig bestimmt) von der App nicht als richtig bestimmt werden, so lassen Sie sich bitte nicht verunsichern. Flora Incognita in der App profil (bw) dient als Hilfestellung und nicht als allgemeingültige Bestimmung. Orientieren Sie sich bitte an der Kennartenbroschüre des MLR.
	Anerkennung ohne App-Treffer	Werden Bilder anerkannt, wenn die App die Pflanze nicht erkennt?	Wenn Sie sich 100 % sicher sind (Abgleich mit der Kennartenbroschüre des MLR), und die App profil (bw) die Pflanze nicht erkennt, reichen Sie das Foto bitte trotzdem ein. Bei Unklarheiten kontaktieren Sie Ihre zuständige ULB.
	Nachträgliche / menschliche Prüfung	Prüft bei unklaren Fällen ein Mensch?	Ja, bei unklaren Fällen erfolgt durch einen Sachbearbeitenden die optische Sichtungskontrolle und somit eine weitere Prüfung.
	Zulässige Arten	Welche Arten sind zulässig oder nicht zulässig?	Die zugelassenen Kennarten finden sie in der Broschüre "Kennarten des artenreichen Grünlands im Rahmen der Öko-Regelung 5 und FAKT II" von der LAZBW. Hier unter diesem Link zum herunterladen oder auf Anfrage in Ihrem Landwirtschaftsamt: Link
	Spezielle Arten / Blühphasen	Schlüsselblumen blühen schon jetzt / Ferkelkräuter und Herbstlöwenzahn später – wie geht das mit Fristen zusammen?	Die Frist für die Aufträge endet am 30.09.2026, bis dahin haben Sie Zeit Ihre Fotos zu machen und Ihre Aufträge in der App hochzuladen, dabei können Sie mehrmals über die Flächen gehen.
	Fehlende Kennarten	Was ist, wenn ich keine 4 Kennarten finde?	Dann müssen Sie den Schlag zurückziehen oder einen Teilschlag bilden.
	Zeitlich versetzte Arten	Kann ich Kennarten zu unterschiedlichen Zeitpunkten dokumentieren und gesammelt einreichen?	Ja das ist zulässig. Die Dokumentation kann bis zum 30.09.2026 erfolgen (auch mehrere Begehungen sind in diesem Zeitraum möglich).
	Mahd vor Blüte	Was ist, wenn Flächen so früh gemäht werden, dass Arten nicht blühen können?	Die Kennart muss zum Nachweis nicht blühen. So lange die Kennart auf dem Foto erkennbar ist, ist sie gültig.
	Maßnahmen & Förderlogik	Wechsel zwischen Programmen	Kann ich bei FAKT aussteigen und bei ÖR5 einsteigen? / vorzeitig aussteigen und gleichzeitig ÖR5 beantragen?
Kombinationsmöglichkeiten		Mit welchen anderen Maßnahmen kann ich ÖR5 / FAKT B3.2 kombinieren?	ÖR 5: Kombination mit FAKT A2, B1.2, B5, B7, C1, D2 oder LPR möglich / FAKT B3.2: Kombination mit ÖR 1d, ÖR 3, ÖR 4, ÖR 7, FAKT A2, B1.2, B7 und C1 möglich; keine Kombination von FAKT und LPR möglich: Kombinationstabelle
Zulässigkeit bestimmter Kombinationen		Kombination B5 FFH und 6 Kennarten zulässig?	Nein.
FFH-Mähwiesen		Muss auf kartierten FFH-Mähwiesen die Dokumentation erfolgen?	Ja, da die Zielkennarten von FFH-Mähwiesen nicht den Kennarten der ÖR5 oder FAKT II B3.2 entspricht.
Antragsfähigkeit von Flächen		Darf ÖR5 auch auf bestimmten Flächen beantragt werden?	überall dort, wo sich der Antragssteller sicher ist, dass ausreichend Kennarten vorhanden sind
Rückzug & Abmeldung der Fördermaßnahme	Rücknahme von Beantragungen	Warum sollten ÖR5-Beantragungen zurückgezogen werden?	In folgenden Fällen sollte die Maßnahme ÖR 5 zurückgezogen werden: - wenn keine Kennarten auf dem gesamten Schlag nachweisbar sind - die Dokumentation mittels Fotos nicht durchgeführt werden kann
	Sanktionsfreie Abmeldung	Kann man Flächen mit ÖR5 bis 30.09. sanktionsfrei abmelden?	Ja, das geht. Wichtig hierbei, die Maßnahme im Gemeinsamen Antrag für die entsprechende Fläche rausnehmen und den Antrag neu einreichen.
	Offene Aufträge und Rückzug	Können offene Aufträge bis 30.09. noch aus dem Antrag genommen werden?	Ja, das geht. Bis 30.09.2026 sind Änderungen und Rücknahme des Antrags FAKT II B3.2 / ÖR5 für eine Fläche jederzeit möglich. Gilt auch, wenn bereits ein Prüfauftrag vorliegt oder bei einem bereits eingereichten Prüfauftrag ein Verstoß festgestellt wurde. Bei Änderungen/Rücknahme müssen Sie den Gemeinsamen Antrag erneut einreichen.

Sanktionen & Kontrolle	Folgen bei Fehlern	Wird bei Fehlern nur die Einzelfläche herausgenommen oder die ganze ÖR5 abgelehnt?	Kommt es zu einer Abweichung von mehr als 20 % der beantragten Fläche, dann wird die komplette Maßnahme abgelehnt. Bei weniger als 20 % Abweichung können auch nur einzelne Fläche zurückgezogen werden.
	Rückforderungen / Verstöße	Gibt es Rückforderungen oder Verstöße bei Ablehnung?	Bei der ÖR5 gibt es keine Rückforderung, da es sich um eine einjährige Maßnahme handelt. Eine Ablehnung hat zur Folge, dass keine Auszahlung stattfindet. Bei einer Ablehnung innerhalb der FAKT-Maßnahme kann es zu einer Rückforderung kommen.
	Kontrollumfang	Wird es eine 100%-Kontrolle geben? / Kontrolle vor Ort oder nur per App/Bilder?	Es erfolgt eine 100 % Kontrolle mittels KI und zusätzlich noch stichprobenweise (ca. 1 % der Betrieb) durch die VOK.
	Nachforderung statt Ablehnung	Wenn nicht genug Arten erkannt werden – Nachforderung oder direkte Ablehnung?	Falls die KI die Kennarten nicht erkennt, kommt es innerhalb des Prüfzeitraums zu einer Zweitkontrolle durch eine reale Person am Amt. Nach Zweitprüfung entscheidet entweder auf positiven Ausgang, auf Ablehnung oder bei unklarem Sachverhalt ggf. auf Einreichung weiterer Bilder durch einen neuen Auftrag.
	Rechtsmittel	Gibt es Widerspruchsmöglichkeiten, wenn die Prüfung anders ausfällt als meine Einschätzung?	Wie bei jeder Maßnahme gilt eine 4-wöchige schriftliche Widerspruchsregelung.
Förderpraxis allgemein	Nachweisrhythmus	Muss jedes Jahr der Nachweis erbracht werden oder nur jedes zweite Jahr?	Da die Öko-Regelungen jährliche beantragte Maßnahmen sind, muss auch jedes Jahr der Nachweis neu erbracht werden, dass Kennarten auf der Fläche zu finden sind. Für die mehrjährige Verpflichtung über FAKT gilt ebenfalls eine jährliche Nachweispflicht.
	Antragssystematik	Im Antrag müssen Kennarten nicht vorher festgelegt werden, sondern erst mit den Bildern nachgewiesen werden – korrekt?	Richtig. Wichtig ist, dass Sie die 4 oder 6 Kennarten in den Transekten finden. Die vorherige Angabe der Kennarten ist nicht mehr relevant.
	Sonderfälle mit vorhandenen Kartierungen	Reicht bei bereits biotopkartierten Flächen eine Fotodokumentation trotzdem noch?	Auch bei kartierten Biotopen (z.B. FFH-Mähwiesen) muss die Fotodokumentation regelgerecht durchgeführt werden.
Bewirtschaftung & Nutzung	Schnitt und Düngung	Bis wann muss die Dokumentation zum Schnitt und zur Düngung eingereicht werden?	Die Dokumentation zu Schnitt und Düngung muss bei Ihnen auf dem Betrieb vorliegen. Diese müssen aber nicht eingereicht werden, sondern sind nur im Falle einer angekündigten Kontrolle vorzuzeigen.
	Mahd / Mulchen / Weide	Wie mit anstehender Mahd, Mulchen oder Beweidung umgehen, wenn die App oder Fristen noch nicht passen?	Das muss jeder Antragssteller für sich selbst entscheiden. Wichtig ist, dass ausreichend viele und verwertbare Bildnachweise eingereicht werden. Die App erkennt die meisten Pflanzen auch schon im Blattstadium, also deutlich vor der Blüte. Kann Mahd bzw. Beweidung nicht angepasst werden, dann besser Maßnahme nicht beantragen
	Altgrasstreifen	Müssen Altgrasstreifen separat dokumentiert werden?	Ja, da der Altgrasstreifen bildet einen Teilschlag innerhalb des regulären Schlages. Das heißt es wird auch zwei separate Aufträge geben und für jeden Schlag müssen 12 (ÖR 5) bzw. 18 (FAKT B3.2) Fotos eingereicht werden
	Hauptschlag und Teilschläge	Wenn Schlag + Altgrasstreifen vorhanden sind: brauchen beide Nachweise?	Ja. Schlag und Altgrasstreifen bekommen einen jeweils einen separaten Auftrag zugewiesen
Support	Telefonischer Support	Wer macht den telefonischen Support?	Bei technischen Fragen wenden Sie sich bitte an den Benutzerservice der Landwirtschaftsverwaltung Baden-Württemberg 07154/9598-350 E-Mail: benutzerservice-fiona@lgl.bwl.de Mo - Do: 7 - 16:30, Fr: 7 - 13 Uhr.
	Hinweise / Benachrichtigungen	Bekomme ich automatische Nachrichten zu nötigen Schritten und Aufträgen?	Sie werden über anstehende Aufträge in der App profil (bw) durch Push-Benachrichtigungen informiert, wenn Sie dazu in den Einstellungen Ihres Gerätes die Erlaubnis dazu erteilt haben. Durch das Aktualisieren der App profil (bw) über die 3 Punkte in der grünen Leiste oben rechts werden neue Aufträge in die App geladen. In Ihrem Antragsteller-Postfach werden Sie zusätzlich eine E-Mail erhalten, sobald ein Auftrag für Sie in der App profil (bw) übernommen werden kann. Bitte rufen Sie regelmäßig die App profil (bw) auf und aktualisieren Sie diese, um auf neue Aufträge zu prüfen.